



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## 1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten für unsere Warenverkäufe und Leistungen. Einkaufs oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers, die mit diesem Bedingungen in Widerspruch stehen, sind für uns unverbindlich, auch wenn sie der Bestellung zugrunde gelegt werden und wir in ihrem Inhalt nicht ausdrücklich widersprechen. In der Bewirkung der Leistung durch uns liegt keine stillschweigende Anerkennung abweichender Bedingungen. Ist der Besteller mit vorstehender Haftung nicht einverstanden, so hat er sofort in einem besonderen Schreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen. Wir behalten uns für diesen Fall den Rücktritt vom Vertrag vor, ohne daß uns gegenüber Ansprüche irgendwelcher Art gestellt werden können. Spätestens mit der Annahme der gelieferten Ware werden unsere Bedingungen anerkannt. Unsere Bedingungen gelten für alle Folgegeschäfte, auch wenn bei deren Abschluß nicht nochmals darauf hingewiesen wird. Nebenabreden, Änderungen, Ergänzungen, Kündigungen oder die Aufhebung des Vertrages und unserer Bedingungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich abgegeben werden. Der Käufer erklärt sich mit der Abspeicherung und Auswertung von Bestelldaten durch uns für unsere eigenen Zwecke einverstanden. (BDSG 26).

## 2. Angebot und Annahme

Unsere Angebote sind eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung und stets freibleibend. Verträge kommen zustande, wenn eine Bestellung von uns schriftlich bestätigt ist. Die Bestätigung kann auch in Form einer Rechnung erfolgen. Unsere Reisenden und Vertreter sind nur mit Vermittlung von Geschäften beauftragt. Sie sind nicht befugt, für uns mündlich oder schriftlich rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.

## 3. Preise

Die in unseren Preislisten, Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen angegebenen Preise verstehen sich, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, rein netto ausschließlich Verpackung unfrei ab unserem Erfüllungsort gemäß Ziffer 12. Bei Lieferung oder Teillieferung, die vereinbarungsgemäß später als vier Monate nach dem Datum unserer Auftragsbestätigung erfolgen sollen, gilt der zur Zeit der Lieferung gültige Verkaufspreis. Bei Materialbestellung unsererseits, behalten wir uns Preisanpassungen durch Schwankungen des Dollarkurses vor.

## 4. Lieferung

Nur von uns schriftlich bestätigte Lieferzeiten sind verbindlich. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Absendung der Auftragsbestätigung / Rechnung und gilt als eingehalten, wenn die Ware zum bestätigten Zeitpunkt das Lager verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Käufer gemeldet ist. Bei Überschreitung der Lieferzeiten ist der Käufer verpflichtet, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Bei höherer Gewalt oder sonstigen außergewöhnlichen, von uns nicht zu vertretenden Ereignissen, die die Lieferung unmöglich machen oder wesentlich einschränken, können wir für die Dauer der Behinderung die Lieferung einschränken oder einstellen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne daß dem Käufer deswegen Schadensersatzansprüche zustehen. Schadensersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung, auch nach Ablauf einer uns gesetzten Nachfrist, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften. Teillieferungen sind zulässig. Bei Dauerlieferverträgen gilt jede Teillieferung als ein besonderes Geschäft. Kommen wir mit der Lieferung eines Abrufes oder einer Teilmenge in Verzug oder wird die Leistung insoweit unmöglich, so ist der Käufer unter den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen bei Verzug eines Abrufes oder einer Teilmenge zum Rücktritt von dieser und im Falle der Unmöglichkeit zum Rücktritt vom ganzen Vertrag berechtigt. Schadensersatzsprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind jedoch ausgeschlossen.

## 5. Versendung

Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Käufers. Bei allen Lieferungen geht die Gefahr mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder die sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Besteller über.

## 6. Zahlung

Alle Zahlungen sind innerhalb der auf der Auftragsbestätigung/Rechnung angegebenen Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum fällig. Zahlungen dürfen nur in der vereinbarten Währung erfolgen. Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Zahlungen mit Wechseln sind ausgeschlossen. Die Aufrechnung des Käufers mit Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen, es sei denn, die Forderung ist von uns unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden.

## 7. Zahlungsverzug

Hält der Käufer die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht ein, gerät er insbesondere mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, so werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen, auch solche aus anderen Verträgen, sofort fällig. Das gleiche gilt, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, wenn die Eröffnung des gerichtlichen Vergleichs- oder Konkursverfahrens über Vermögen beantragt oder beschlossen wird sowie wenn sonstige Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit mindern. Bei Zahlungsverzug können wir, unbeschadet unserer sonstigen gesetzlichen Rechte, weitere Lieferungen aus diesem oder einem anderen Vertrag verweigern oder von einer Vorauszahlung oder Sicherungsleistung abhängig machen.

## 8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren bis zur Bezahlung unserer Gesamtforderung aus der Geschäftsverbindung vor. Das gilt auch, wenn der Kaufpreis für bestimmte, von Kunden bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist, da das

vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung dient. Die Be- und Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehenden Waren erfolgt, stets in unserem Auftrag, ohne das für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware mit anderen Gegenständen vermischt, vermengt, oder verbunden, so tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an uns ab und verwahrt den Gegenstand mit kaufmännischer Sorgfalt für uns. Der Käufer darf die von uns gelieferten Ware und die aus ihrer Verarbeitung entstandenen Gegenstände nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterveräußern, sofern er sich nicht in Zahlungsverzug befindet. Der Käufer tritt schon mit Abschluß des Kaufvertrages zwischen ihm und uns aus der Veräußerung aus oder einem sonstigen Rechtsgrube zustehende Forderungen gegen seinen Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber an uns ab. Der Käufer bleibt zur Einziehung der Forderung solange berechtigt, als er sich uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug befindet. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (z.B. Sicherungsübereignung Verpfändung) ist der Käufer nicht berechtigt. Übersteigt der Wert der uns zur Sicherung dienenden, unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware und der aus ihrer Verarbeitung entstandenen Gegenstände unsere Gesamtforderung um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Rückübertragung verpflichtet. Falls der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen sowie die übrigen, sich aus dem Eigentumsvorbehalt ergebenden Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß erfüllt, endet sein Besitzrecht an der Ware. Wir sind dann berechtigt, unter Ausschluß aller Einwendungen und Einreden die sofortige Herausgabe zu verlangen. Der Käufer ist darüber hinaus verpflichtet, uns Auskunft über den Verbleib der von uns gelieferten Ware und über die aus der Verarbeitung und der Veräußerung der daraus hergestellten Gegenstände erworbenen Rechte und Ansprüche zu erteilen und uns die Unterlagen zugänglich zu machen, die die Veräußerung oder das ihr zugrundeliegende Geschäft betreffen und die an der Verarbeitung, Verbindung oder Vermengung Beteiligten und deren Vereinbarungen mit dem Käufer nachweisen. Im Falle des Verzugs sind wir jederzeit befugt, die Erwerber der Vorbehaltsware oder der aus der Vorbehaltsware hergestellten Gegenstände von der Abtretung zu unterrichten und unsere Forderung unmittelbar gegenüber dem Erwerber geltend zu machen. Sofern wir nicht ausdrücklich etwas anderes erklären, liegt in der Rücknahme der Ware im Falle des Verzuges kein Rücktritt vom Vertrag, sie erfolgt vielmehr lediglich zu Sicherung unserer Ansprüche. Der Käufer bleibt weiterhin zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet. Die Kosten der Rücknahme trägt der Käufer. Im Falle kollidierender Einkaufsbedingungen des Käufers mit qualifizierten Abwehr- u. Ausschlussklauseln ist der Käufer vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises einschließlich sämtlicher Nebenforderungen nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zu verarbeiten und zu übertragen, es hätte vorher der Geltung dieser Eigentumsvorbehaltsklausel schriftlich zugestimmt werden müssen.

## **9. Gewährleistung**

Wir gewährleisten, dass die Ware (nachfolgende Produkte) den Vereinbarungen bei Bestellannahme mit dem Käufer entspricht. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bestellaangaben und der dafür an uns übergebenen Unterlagen ist allein der Käufer verantwortlich, ebenso für Entscheidungen zur Verwendung und über die Geeignetheit der von uns zu liefernden Produkte für bestimmte Anwendungsfälle und Konstruktionen, in die die Produkte einbezogen sind. Alle Angaben über die zu liefernden Produkte außerhalb der Bestellannahme dienen, unabhängig davon, wann und wie sie erteilt wurden, ausschließlich der Produktbeschreibung. Sie enthalten keine rechtlich bindenden Erklärungen und begründen nicht die Annahme zugesicherter Eigenschaften oder konkreter Handlungsweisen. Der Käufer ist verpflichtet, uns darauf hinzuweisen, ob ein von uns zu lieferndes Produkt von ihm oder von seinen Abnehmern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen als sicherheits- oder dokumentationspflichtiges Teil eingestuft und als solches Teil verwendet wird oder verwendet werden soll, beispielsweise im Falle des beabsichtigten Einsatzes in Luftfahrzeugen und Geräten oder in kernkrafttechnischen Anlagen. Der Käufer ist insbesondere verpflichtet, uns darauf hinzuweisen, wenn ein von uns zu lieferndes Produkt für zum Export bestimmte Anlagen oder Geräteteile verwendet wird, die in der Ausfuhrliste der BRD zur Außenwirtschaftsverordnung ausdrücklich benannt werden und / oder an ein Land der Länderliste H der Außenwirtschaftsverordnung geliefert werden soll. Die Einholung der erforderlichen Genehmigungen bzw. Negativverklärungen des Bundesamtes für Außenwirtschaft obliegt allein dem Käufer. Dieser ist verpflichtet, uns auf Verlangen die außenwirtschaftliche Genehmigung bzw. Negativverklärung des BAFA nachzuweisen. Der Käufer haftet für jeden aus der Nichterfüllung dieser Hinweispflichten folgenden Schaden. Jegliche Ansprüche gegen uns sind ausgeschlossen, wenn der Käufer ihm selbst obliegende Sicherheits- u. Qualitätsbestimmungen, auch soweit sie nur auf branchenübliche Standards und Normen beruhen, nicht eingehalten hat. Der Käufer ist verpflichtet, sich gegen gesetzliche Haftungsansprüche aus verschuldensunabhängiger und verschuldensabhängiger Haftung ausreichend zu versichern. Wir können den Nachweis verlangen, daß die von uns gelieferten Produkte mitversichert sind. Die Gewährleistung beträgt sechs Monate. Sie beginnt mit der Auslieferung der Ware. Die Gewährleistung ist nach unserer Wahl auf Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses beschränkt. Dem Käufer bleibt das Recht vorbehalten, bei Fehlschlägen der Nachlieferung oder Ersatzlieferung Herabsetzung der Vergütung oder nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Weitergehende Ansprüche des Käufers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sowie Ansprüche aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

## **10. Haftungsbeschränkung**

Mängel unserer Produkte müssen uns unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Jegliche Gewährleistung ist dann ausgeschlossen. §§377, 378 HGB gelten entsprechend. Jede weitergehende Haftung über die in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen hinaus ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für alle eventuellen Regreßansprüchen, die der Käufer selbst oder von Dritten abgeleitet gegen uns haben könnte.

## **11. Salvatorische Klausel**

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit durch eine neue, wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt.



**12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Recht**

Erfüllungsort für unsere Leistungen ist Witten. Bei Streitigkeiten, auch soweit sie die Wirksamkeit des Vertrages oder dieser Bedingung betreffen, Gerichtsstand Witten. Wir sind auch berechtigt, den Käufer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Käufer unterliegen unter Ausschluß etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.